



## Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2024

Konzept Projekt "Arbeitgeberattraktivität steigern"; Änderung der Einreichungsverordnung; höhere Lohnstufe für neue Mitarbeitende, welche nach Alter eingestuft werden

---

**P240056**

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement beantragte Änderung der Verordnung über die Einreihung von Stellen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt vom 31. Dezember 1995.
2. Die Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

### **Begründung**

Der Regierungsrat passt im Rahmen des Projekts «Arbeitgeberattraktivität stärken» die Regelungen für die Einstufung von neuen Mitarbeitenden nach Alter per 1. Januar 2025 an. Von dieser Anpassung profitieren neue Mitarbeitende mit Stellen in niedrigen Lohnklassen ohne Ausbildungsvoraussetzung.

